Es ist deshalb notwendig, die Kassebestände täglich zu überprüfen und festzuhalten. Das läßt sich mit Hilfe des Kassebuches machen, setzt aber voraus, daß dieses Buch täglich geschrieben wird. Die Mehrzahl der Uhrmacher ist jedoch gezwungen, sich mit Tagebuchaufzeichnungen zu begnügen und die Eintragungen in das Kassebuch allwöchentlich vorzunehmen oder überhaupt einer dritten Person (Stundenbuchhalter, Buchführer, Bücherrevisor usw.) zu überlassen. Hier fehlt infolgedessen die Grundlage zu der täglichen Abstimmung.

Diesen Berufskameraden gibt jetzt der Reichsinnungsverband des Uhrmacherhandwerks durch einen neu geschaffenen Kasseberichtblock ein in Zukunft unentbehrliches Hilfsmittel in die Hand.

Die Blocks sind in Größe DIN A 5 gehalten und können infolgedessen ständig auf dem Ladentisch oder dem Kassepult bzw. auf der Kasse selbst liegen. Zu Beginn des Tages werden sie mit laufender Nummer und dem Datum versehen. Im Laufe des Tages bucht dann der Uhrmacher auf dem Kasseblock alle Einnahmen und Ausgaben, die er hat bzw. die er aus seiner Kasse tätigt. (Unbare Geldein- und -ausgänge, also Postscheck- und Banküberweisungen, gehören nicht hinein.) Die Einnahmen sind gleich nach Warenverkauf und Werkarbeit (Reparaturen) zu trennen. Sonstige Einnahme (z. B. Privateinlagen, Bank- oder Postscheckabhebungen) werden in eine der beiden Spalten mit eingetragen und durch Umranden kenntlich gemacht. Da derartige Einnahmen nur selten vorkommen, lohnt sich eine eigene Spalte hierfür nicht. Dagegen ist für die Ausgaben eine besondere Spalte vorgesehen. Zur Einsetzung der Lagerkartei- (Lagerbuch-) und der Reparaturnummern enthält der Block gleichfalls eine Sonderspalte.

Wie die Eintragungen zu erfolgen haben, zeigt das eingefügte Muster.

Am Tagesschluß rechnet der Uhrmacher die Einnahmespalten und die Ausgabespalte zusammen. Alsdann reißt er das Kasseberichtblatt ab und dreht es um. Auf der Rückseite nimmt er nun die Abrechnung und Ermittlung des Kassebestandes vor, indem er den Schlußbestand des Vortages einträgt, die gehabten Einnahmen aus Warenverkauf und Werkarbeit sowie eventuelle sonstige Einnahmen hinzurechnet und weiter die Ausgaben abzieht. Die sich ergebende Summe ist der Schlußbestand, dessen Übereinstimmung mit dem vorhandenen Geld geprüft werden muß. Ergeben sich hierbei irgendwelche Unterschiede, so sind sie zu klären, was kaum Schwierigkeiten machen wird, da es sich immer nur um Vorfälle handeln kann, die an dem betreffenden Tage vorgekommen sind.

Bei der Übertragung der Kasseberichte in das Kassebuch genügt es, wenn hinsichtlich der Einnahmen die Schlußzahlen der beiden Spalten „Warenverkauf" und „Werkarbeit" zur Einsetzung kommen. Auf Grund des gezeigten Beispiels würde also Uhrmachermeister Gutzeit für den 3. Juni 1941 eintragen:

Tageskasse laut Kassebericht Nr. 1
Gesamtbetrag (Spalte 5) . . . . . 576,85 RM
davon entfallen:
auf Warenverkauf (Spalte 7) . . . . . 327,10 RM
auf Werkarbeit (Spalte 8) . . . . . 49,75 RM
auf sonstige Einnahmen (Spalte 10 oder 11) . 200,— RM

Die Ausgaben müssen natürlich als Einzelposten in das Kassebuch übernommen werden. Damit kein Posten vergessen wird, macht man jeweilig in der Spalte „Übertragungszeichen" den Übertragungsvermerk. In dem Beispiel besagt das Zeichen „K 9", daß die Posten auf Seite 9 des Kassebuches stehen.

Nachdem die Übertragung in das Kassebuch erfolgt ist, werden die Kasseberichtblocks in einem Schnellhefter der Nummer nach abgelegt. Sie gelten als Grundbuchaufzeichnungen und sind genau wie alle anderen Buchungsunterlagen 10 Jahre lang aufzubewahren.

Kommen an einem Tage sehr viele Posten vor, so werden zwei oder drei Kasseberichte mit den Unterbezeichnungen a, b, c usw. benutzt, also z. B. 5 a, 5 b, 5 c. Die Endabrechnung und Bestandsfeststellung erfolgt dann auf dem letzten Zettel. Praktischerweise macht man in diesem Falle auf den Zetteln b, c usw. auf der ersten Zeile jeweils einen Übertrag, um die Endsummen der Vorseiten gleich übernehmen zu können.

In Betrieben, die mehrere Verkäuferinnen beschäftigen, kann jeder Verkäuferin ein Kasseberichtblock ausgehändigt werden. Er ist dann mit dem Namen der Verkäuferin zu kennzeichnen. Jede Verkäuferin rechnet alsdann für sich ab, während die Gesamtabrechnung auf einem weiteren Kasseberichtblock (Hauptblock) vorgenommen wird.

Die Rückseite der Kasseberichtzettel enthält noch einen Vermerk über die Kundenzahl. Diese Angabe dient statistischen Zwecken. Praktischerweise zählt man die Kauf- und die Reparaturkunden getrennt. In dem Beispiel sind am 1. Juli 1941 neun Verkaufskunden und sieben Reparaturkunden bedient worden.

Durch die Kasseberichte wird die sonst bestehende Möglichkeit, einen Einnahme- oder Ausgabeposten zu vergessen, völlig ausgeschlossen. Des weiteren können auch die so gefährlichen Kassefehlbeträge nicht mehr vorkommen, denn der Uhrmacher stellt auf Grund des Kasseberichts eine eventuelle Überziehung sofort an

Kassenbericht Nr. 1 vom 1 ten Juli 1941.

Geschäftsvorfall	Lgr. od. Rep. Nr.	Einnahmen Warenverk.	Einnahmen Werkarb.	Übertrag Zch.	Ausgaben
Reparatur	432		9 -		
Armband	7/46	73 -			
Maschinöl				K9	4 50
Armbanduhr	6/174	26 -			
Reparatur	426		7 50		
Emil Müller (Rente)	G.5	100 -			
Rente an Bank				K9	100 -
Bankabhebung		200 -			
Miete für Juli				K9	300 -
Gebäudereinigung	–		– 75		
Batterie	24/304	34 -			
Reparatur	441		12 -		
Öl	–		2 50		
Ring	22/436	13 -			
Armreif	23/19	10 -			
Fensterputzer				K9	3 50
Monteur	33/–	2 95			
Feuerung	–	2 40			
Geselenlohn				K9	5 75
Pollier	20/Bi	63 -			
Reparatur	417		8 -		
Altgold (Nr. 5 Rechnung)				K9	17 30
Rudolf Blume				K9	4 25
Reparatur	399		10 -		
Zeitungsanzeigen	–	2 75			
Fernsprechgebühren				K9	150 -
Gesamtsumme oder Übertrag		327 10 200 -	49 75		585 35

Verlag Arthur Hartmann, Leipzig N 21

Bestand vom Vortage	RM	385.65
Erlös aus Warenverkauf	„	327.10
Erlös aus Werkarbeit	„	49.75
Sonstige Einnahmen; Bankabhebung	„	200.–
	RM	962.50
abzüglich Ausgaben	„	585.35
Bestand am Tagesschluß	RM	377.15

Unterschrift: Fritz Gutzeit

Kundenzahl
9/7

Kassenberichtsblock Verlag Arthur Hartmann, Leipzig N 21
Nachdruck nur mit Genehmigung des Reichsinnungsverbandes des Uhrmacherhandwerks gestattet.